

Bei dem Justizvollzugskrankenhause NRW (JVK NRW) handelt es sich um eine Vollzugseinrichtung mit höchster Sicherheitsstufe, sodass ein besonderer Fokus auf der Sicherheit und Ordnung der Anstalt liegt.

Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Sicherheit prüft die Anstalt gemäß § 21 JVollzDSG NRW, ob sicherheitsrelevante Erkenntnisse über anstaltsfremde Personen vorliegen, welche Zugang zu einer Justizvollzugsanstalt bzw. dem JVK NRW begehren. Zu diesem Zweck erfolgt vor der Zulassung anstaltsfremder Personen die Einholung von Auskünften zu polizeilichen Erkenntnissen oder die Durchführung einer Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) bei folgenden Stellen:

- Bundesamt für Justiz (Auskunft nach § 41 des Bundeszentralregistergesetzes)
- Landeskriminalamt des Landes Nordrhein-Westfalen
- Verfassungsschutzbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen

Die vorgenannten Erkenntnisbehörden teilen dem JVK NRW die sicherheitsrelevanten Erkenntnisse zu Ihrer Person mit. Hierzu gehören Erkenntnisse über extremistische, insbesondere gewaltorientierte Einstellungen oder Kontakte zu derartigen Organisationen, Gruppierungen oder Personen sowie strafrechtliche Verurteilungen. Die Erkenntnisse werden sodann auf Grund einer Gesamtwürdigung des Einzelfalls bewertet. Bei Auffälligkeiten entscheidet die Anstaltsleitung, ob Ihnen kein oder nur unter Beschränkungen Zutritt zur Anstalt gewährt wird. Dies gilt entsprechend, wenn Sie einer Sicherheitsanfrage nicht zustimmen.

Die erhobenen Daten werden gemäß § 21 Absatz 11 JVollzDSG NRW in gesonderten Akten geführt.

Weitere allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung gemäß § 37 JVollzDSG NRW:

Wer ist für die Datenverarbeitung in der Vollzugsbehörde verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die jeweilige Vollzugsbehörde, die über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet. Die Kontaktdaten der Vollzugsbehörde, von der dieses Informationsblatt stammt, lauten wie folgt:

Justizvollzugskrankenhause NRW
Hirschberg 9
58730 Fröndenberg
E-Mail: poststelle@jvk.nrw.de

Darüber hinaus können Sie sich zu allen mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung Ihrer diesbezüglichen Rechte in Zusammenhang stehenden Fragen an die oder den behördliche(n) Datenschutzbeauftragte(n) wenden. Sie erreichen die oder den Datenschutzbeauftragte(n) unter denselben Kontaktdaten wie die verantwortliche Vollzugsbehörde. Um diese oder diesen persönlich anzuschreiben, sollte in das Adressfeld zusätzlich „zu Händen der oder des Datenschutzbeauftragten“ geschrieben werden. Die oder der Datenschutzbeauftragte ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig. Sie oder er ist nicht befugt, Ihnen inhaltliche Auskunft über die Bearbeitung Ihres Anliegens zu geben oder Rechtsberatung zu erteilen.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben nach dem Justizvollzugsdatenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen verschiedene Rechte auf Benachrichtigung, Auskunft, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Berichtigung und Beschwerde. Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 5, 37 bis 40, 42 bis 44 JVoIzDSG NRW.

Zudem haben Sie das Recht, Ihre Einverständniserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einverständniserklärung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund des Einverständnisses bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die für sämtliche Vollzugsbehörden zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI). Sie erreichen die LDI wie folgt:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-999
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Erklärung

Ich habe das Informationsblatt erhalten und erkläre mich mit der Durchführung der Sicherheitsanfrage einverstanden.

Über die Datenverarbeitung durch das JVK NRW auf Grundlage des JVOllzDSG NRW bin ich hinreichend aufgeklärt worden.

Geburtsname (falls abweichend):	
Name:	
Vorname:	
Geschlecht:	☐ männlich ☐ weiblich ☐ ohne Angabe ☐ divers
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Geburtsland:	
aktuelle Adresse:	
Staatsangehörigkeit:	
Anlass des Besuchs des JVK NRW bzw. Name der Firma:	
Ggf. geplante Terminierung des Aufenthalts im JVK NRW	ab/von: bis:

Der Erklärung ist zwingend eine Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses beizufügen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der betroffenen Person)

Bitte an die Abteilung Sicherheit und Ordnung des JVK NRW senden. Zur beschleunigten Sachbearbeitung wird die elektronische Weiterleitung an sicherheitsanfragejvk@jvk.nrw.de empfohlen.